Grundsatzerklärung

Grundsatzerklärung

BMA Braunschweigische Maschinenbauanstalt GmbH (BMA) ist ein weltweit agierendes Unternehmen zur Entwicklung, Produktion und Installation kompletter Maschinen, Prozessstufen oder ganzer Fabriken zur Zuckerherstellung und Raffination.

Wir sind uns unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt bewusst und arbeiten kontinuierlich daran, dieser Verantwortung bestmöglich nachzukommen.

Diese Grundsatzerklärung beschreibt die wesentlichen Schritte und Maßnahmen, die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ergreifen, um potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Bereich unserer Geschäftstätigkeit zu erfassen und zu vermeiden.

Darüber hinaus beruhen nser Verständnis und unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse auf den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten, zu denen wir uns bekennen:

Die Internationale Menschenrechtscharta, d.h. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN sowie der Zivilpakt und der Sozialpakt, in denen bürgerliche, politische und soziale Rechte definiert sind, die allen Menschen um ihrer Würde willen zustehen.

Die Kernarbeitsnormen der ILO mit ihren fünf Grundprinzipien:

Abschaffung der Kinderarbeit

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektiv-verhandlungen

Beseitigung der Zwangsarbeit

Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Des Weiteren beachten wir unter anderem potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken:

- Gewährung eines angemessenen Lohns, mindestens in Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns;
- Einhaltung des Verbots zur Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs;
- Einhaltung des Verbots der widerrechtlichen Zwangsräumung oder eines Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern;
- Einhaltung des Verbots zur Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften, wenn hierdurch ein Verstoß gegen Menschenrechte droht;
- Einhaltung des Verbots, die Menschenrechte durch sonstige Verhaltensweisen in besonders schwerwiegender Weise zu beeinträchtigen;
- Einhaltung des Verbots zur Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten und Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie einer unzulässigen Behandlung von Quecksilberabfällen;
- Einhaltung des Verbots der Produktion und Verwendung verbotener Chemikalien;
- Einhaltung des Verbots der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen sowie der unzulässigen Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle.

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten

Die Durchführung von Analysen zu menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken von BMA dienen dazu, die entsprechenden potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen unseres eigenen unternehmerischen Handelns sowie des Handelns unserer Zulieferer entlang der gesamten Lieferketten identifizieren, bewerten und verhindern zu können.

Die Evaluierung von Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich erfolgt mit Unterstützung der zuständigen Fachabteilungen, die jeweils Einschätzungen zur Risikolage in ihren Bereichen abgeben.

Die Risikoanalyse entlang unserer Lieferketten erfolgt anhand einer mehrstufigen Analyse unserer unmittelbaren Zulieferer. Die Risikoanalyse basiert auf einer Bewertung der unmittelbaren Zulieferer insbesondere in Hinblick auf ihr Herkunftsland und die Warengruppe der gelieferten Produkte. Zusätzlich erfolgt im Einzelfall eine stichprobenartige Überprüfung der Bewertung. Ergibt die Risikoanalyse ein erhöhtes menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko, werden betroffene Zulieferer einer tiefergehenden Analyse unterzogen und, falls erforderlich, angemessene Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen ergriffen.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Seit Jahren setzt sich BMA mit entsprechenden Projekten und Maßnahmen dafür ein, Menschenrechte zu stärken, Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie fairen Handel zu fördern.

Wir erkennen an, dass ein umfassender Schutz der Menschenrechte nur dann gewährleistet ist, wenn menschenrechtliche Risiken jeglicher Art nicht nur verfolgt, sondern bereits vor ihrer Entstehung durch präventive Maßnahmen vermieden werden.

Aufgrund dessen führen wir bereits vor der Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen eine sorgfältige Prüfung unserer unmittelbaren Zulieferer durch. Des Weiteren sollen unsere Mitarbeitenden durch Schulungen für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sensibilisiert werden.

Beschwerdeverfahren

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsstrategie von BMA. Beschwerdeverfahren ermöglichen es Personen oder Gruppen oder ihren Vertretungen, die von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffen sind oder sich hiervon bedroht fühlen, ihr Anliegen vorzubringen. Somit lassen sich potenziell nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Verstöße zu unterbinden, diese in Zukunft zu vermeiden und Abhilfe zu schaffen.

Folgende Kanäle ermöglichen es sowohl unseren Mitarbeitenden als auch Dritten, Hinweise zu Verstößen in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern vorzubringen:

E-Mail:	compliance@bma-worldwide.com
Tel.:	0800 3800 999 (Aus Deutschland) +49 69 99998839 (Aus dem Ausland)
Post (intern):	Compliance-Briefkasten (Poststelle)
Post (extern):	Braunschweigische Maschinenbauanstalt GmbH z. Hd. Compliance Beauftrage(r) Am Alten Bahnhof 5 38122 Braunschweig GERMANY

Wir weisen unsere Mitarbeitenden auf dieses Beschwerdesystem hin.

Die eingegangenen Hinweise werden an die jeweils zuständige Fachabteilung weitergeleitet und von dieser systematisch und konsequent bearbeitet.

Hinweisen auf Verstöße bei unseren mittelbaren Zulieferern gehen wir in Kooperation mit unseren Geschäftspartnern nach und ergreifen je nach Schwere des Verstoßes die erforderlichen Maßnahmen.

Zuständigkeit

Wir haben die erforderlichen Prozesse innerhalb von BMA entlang der bereits bestehenden Compliance-Richtlinie aufgesetzt. Im Zuge der Risikoanalyse eventuell erforderlich werdende Präventions- oder Abhilfemaßnahmen werden durch die themenzuständigen Personen formuliert und angestoßen. Die Gesamtzuständigkeit obliegt dem Bereich Einkauf mit direkter Berichtslinie zur Geschäftsführung.

Dokumentation und Berichterstattung

Die Dokumentation und Berichterstattung erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. BMA ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang unserer Lieferketten ein andauernder Prozess ist. BMA nimmt diese Herausforderung an und überprüft regelmäßig ihre strategischen Ansätze sowie Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung.

Erwartungen an unsere Geschäftspartner

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass auch diese sich in gleichem Umfang zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt bekennen und angemessene Sorgfaltsprozesse einrichten, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und vermeiden. Um zu gewährleisten, dass unsere Geschäftspartner diesen Pflichten nachkommen, werden wir Rahmenbedingungen für Lieferanten einführen, welche diese im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit beachten müssen.

© BMA

Postfach 32 25
38022 Braunschweig
Deutschland
+49 531 804-0
+49 531 804-216
compliance@bma-de.com

www.bma-worldwide.com

2025/09 00